



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Bundesnetzagentur,  
Referat 804  
Postfach 8001  
53105 Bonn

E-Mail: V3V4C2@bnetza.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
804 - 6.07.01.02/3-2-9 #8  
2024-01-26-A-51

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen  
28.02.2024

## **Betreff: Vorhaben 3 und 4, Abschnitt C2**

**Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung der Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3) und Wilster – Bergheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitt C2 (Bundeslandgrenze Niedersachsen/Hessen – Südlich Bundeslandgrenze Hessen/Thüringen) gemäß § 22 NABEG**  
(Beschluss-Nr.: PLA 38/421/2024)

Mit Schreiben vom 30.01.2024 beteiligt die Bundesnetzagentur die RPG Südwestthüringen am o.g. Anhörungsverfahren. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme läuft bis zum 04.04.2024.

Die RPG Südwestthüringen gibt nachfolgende Stellungnahme ab:

Die RPG Südwestthüringen ist zwischen den Kilometern 57 und 60 auf knapp 3,0 km westlich von Ifta (Stadt Treffurt, LK Wartburgkreis) sowie zwischen den Kilometern 65,5 und 66 (Grenzübertritt Hessen/Thüringen) auf ca. 250 m westlich von Lauchröden (Gerstungen, LK Wartburgkreis) vom Trassenverlauf beider Höchstspannungsleitungen räumlich betroffen. In der Stellungnahme der RPG Südwestthüringen vom 11.03.2021 im Rahmen der Antragskonferenz zum Planfeststellungsverfahren wurde bereits auf die zu querenden Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung, Freiraumsicherung (Grünes Band) und Hochwasserschutz (Werra) verwiesen.

Wie in den Stellungnahmen der RPG Südwestthüringen zur Bundesfachplanung des SuedLink und den zugehörigen Erörterungsterminen mehrfach dargelegt wurde, ist durch die Vielzahl erheblicher methodischer und inhaltlicher Defizite im Planungsprozess (Analyse und Bewertung) eine den Auswirkungen des Vorhabens auf die Belange der Raumordnung angemessene Beurteilungsgrundlage nicht gegeben gewesen. Auf die Problematik des sachgerechten Nachweises der Zielvereinbarkeit wurde bereits in der Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zur Bundesfachplanung (Vorhaben 3 und 4, Abschnitt C) vom 04.06.2019 hingewiesen.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen  
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen  
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlwva.thueringen.de • Internet: ww.regionalplanung.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
[www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/ds/index.asp](http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/ds/index.asp) Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Ferner wurden in der Stellungnahme der RPG Südwestthüringen vom 11.03.2021 weitere Hinweise/Einwendungen gegeben, die u.a. Grundlage für eine ordnungsgemäße Ermittlung als Voraussetzung einer gerechten Abwägung im Zuge der Planfeststellung sein sollten.

Dem wurde nur teilweise entsprochen. Insbesondere den Einwendungen bzw. auch eigenen Ankündigungen des Vorhabenträgers aus den Erörterungsterminen zur Bundesfachplanung zur sachgerechten Klärung bestimmter Fachfragen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bzw. Einwendungen aus der Antragskonferenz zum Planfeststellungsverfahren in Bezug auf raumordnerische oder andere raumrelevante Belange wurde nicht angemessen Rechnung getragen. Dies betrifft insbesondere die sachgerechte Beurteilung der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung (Konfliktwirkung: gering = mit dem Vorhaben vereinbar) und - damit in Beziehung stehend - die Einbeziehung der Folgewirkungen des Klimawandels bei der Beurteilung der zukünftigen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Die generelle Kritik an den methodisch-inhaltlichen Mängeln sowie an der Durchführung des Verfahrens wird daher aufrechterhalten.

**Müller**

Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat